



B2

Gemeinde Wallisellen

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Industriestrasse, der Richtistrasse und im Richtiareal, Abschnitt Richtistrasse bis neue Winterthurerstrasse.

Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen hat mit Beschluss vom 14. September 2010 an der Industriestrasse, der Richtistrasse und im Richtiareal, Abschnitt Richtistrasse bis neue Winterthurerstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 144/1922 und 1819/1931 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie an der Industriestrasse und der Richtistrasse die Niveaulinien, beide RRB Nr. 144/1922, ersatzlos aufgehoben. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 14. September 2010 vom Gemeinderat Wallisellen beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Industriestrasse, der Richtistrasse und im Richtiareal, Abschnitt Richtistrasse bis neue Winterthurerstrasse, sowie die ersatzlose Aufhebung der dazugehörigen Niveaulinien, beide RRB Nr. 144/1922, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

E. Beerli